

Die Wattenmeer-Nationalparks vor der Auszeichnung durch die UNESCO

## Weltkulturerbe als Fun-Park

VON THOMAS SCHUMACHER

Alles deutet darauf hin, dass bis zum Erscheinen dieser Ausgabe die UNESCO die Wattenmeer-Nationalparks zum Weltkulturerbe erklärt hat. Sie befinden sich dann in angemessener Gesellschaft, das Marketingzeichen »Weltkulturerbe« zieht Fremdenverkehr magisch an. Die Folge: Der Grand Canon in den USA bröckelt, Machu Picchu in Peru wird niedergetrampelt – um nur zwei Beispiele zu nennen.

Feuer frei für Fun: »Freizeitspaß und Natur – Hand in Hand«, so könnte man das Präludium für die Feierlichkeiten zur erwarteten Ernennung des Nationalparks Wattenmeer durch die UNESCO Ende Juni abspielen. Leider hat der niedersächsische Umweltminister Hans-Heinrich Sander (FDP) ein Copyright auf diese Tonlage. Die WATERKANT hat warnend über die »Auszeichnung« des deutschen Wattenmeers als Weltkulturerbe berichtet. Nicht, dass der UN-Organisation nicht alarmierende Unterlagen vorlegen hätten, dieses Erbe nicht anzutreten: Der Sprecher des Wattenrats, Manfred Knake, selbst WATERKANT-Autor, hat die Organisation mit vielen Infos bestückt. Tenor: Statt noch mehr Gäste in sensible Naturbereiche zu lotsen, sollte deren gesetzlich verankerter Schutzstatus wenn schon nicht erhöht, dann zumindest eingehalten werden. Genau das ist aber nicht mit dem »Weltkulturerbe« verbunden.

Denn zur gleichen Zeit, da die Nationalparks Niedersachsens, Hamburgs und Schleswig-Holsteins dem Welterbe zugeschlagen werden, läuft die harte Saison des Fremdenverkehrs an der Küste und auf den Inseln. Allein Niedersachsen möchte die Schallgrenze von 30 Millionen Übernachtungen am und im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer knacken. Ein aktueller Blick auf die Wirklichkeit in dem maritimen Schutzgebiet sollte einen Knoten in die Fanfaren zur Huldigung des zukünftigen Weltkulturerbes knüpfen.

**Keiner** kennt Upleward. Das ist ein kleiner Ort in der Krummhörn, einige Kilometer

nördlich von Emden. Vor gut 20 Jahren gelangte das Dorf zu regionaler Berühmtheit, als es direkt hinter dem Deich an den Grenzen des Nationalparks ein Feriencenter bauen wollte. Die Aussicht auf Millioneninvestitionen vernebelte den Horizont der Lokalpolitiker. Naturschutz interessierte nicht. »Wir müssen unsere Gemeinde für den Tourismus fit machen«, erklärte der damalige Bürgermeister in der Presse.

Heute ist in Upleward direkt hinter dem gleichen Deich am gleichen Nationalpark ein künstlicher »Erlebnis-Strand« aufgeworfen. Da wurden zwar nicht Millioneninvestitionen eingebuddelt, aber immerhin »der« Tourismus angekurbelt. Denn im Nachzug siedelte sich dort eine Kitesurfschule an, allerdings auf rechtlich sehr wackeligen Füßen. Aber das interessiert niemanden, denn Drachensurfen ist »in« an der Küste – genauso wie Speedbootfahren, Inselhopping per Flugzeug, Extrem-Drachensteigen, Leichtflugzeug fliegen oder Hundewandern. »Traditionelle« Gangarten wie Segeln, Wandern oder normales Surfen »in nahezu unberührter Natur« (Werbetext) runden den als Naturtourismus ausgewiesenen Ferienspaß ab, der Schutzgebiete nicht kennt und deswegen auch keine Anstalten macht, diese einzuhalten.

Nun hat ein besorgter Bürger der Nationalparkverwaltung in Wilhelmshaven »gesteckt«, dass das aktuelle Drachensurfen in Upleward nach dem Nationalparkgesetz verboten und nach menschlichem Ermessen sogar gefährlich ist. Ein Drachenrutscher musste schon ins Krankenhaus, an anderer Stelle verding sich der Drache eines Surfers in einem Sportboot. Mann mit Brett wurde durchs Meer gepflügt.

*Naturschützer in Todesangst:  
»Angriff« eines Leichtfliegers auf die Station  
auf Minsener Oog.*





Verbotener »Spaß« ohne rechtliche Folgen: Kitesurfer in der Nationalpark-Schutzzone.

Kollisionen von Funsportlern in den Hafenzufahrten von Jade, Weser oder Elbe sind nur eine Frage der Zeit.

Die Nationalparkverwaltung dankte dem aufmerksamen Bürger, stellte aber fest: »Eine Überwachung der sehr großen Fläche des Nationalparks durch die Mitarbeiter der Nationalparkverwaltung (ist) nicht möglich, (wir) sind auf die Unterstützung der Bürger, aber auch der Gemeinden und anderen Behörden zwingend angewiesen.« Kunststück: Die gesamte niedersächsische Küste (mit knapp 200 Kilometern Küstenlinie plus sieben Inseln) verfügt über nicht mehr als fünf so genannte Ranger. Die haben aber keine exekutive Funktion, sondern dienen nur repräsentativen Zwecken – sie haben nicht einmal ein Boot zur Verfügung.

**Apropos** Unterstützung von Gemeinden, bleiben wir in der Krummhörn: Die Gemeinde selbst hat einen Antrag gestellt das Kitesurf-Gebiet im Nationalpark offiziell und behördlich genehmigt in die Ruhezone zu erweitern, soll aber nach Meinung der Nationalparkverwaltung selbst auf Einhaltung der »geschützten« Grenzen achten. Anfrage an die Nationalparkverwaltung: Sollen sich besorgte Bürgerinnen und Bürger jetzt bewaffnen, um effektiv über die Einhaltung der Schutzzonen wachen zu können? Intern stöhnt man selbst in der Nationalparkverwaltung: »Wenn wir nicht versuchen, uns mit den Kitesurfern zu arrangieren, erlässt das Umweltministerium einfach eine Zulassung. Dann ist nichts mehr kontrollierbar«, meint

ein aus guten Gründen ungenannt bleibender Nationalparkverwalter.

**Bei** der Annahme von Meldungen zum Schutz des Nationalparks ist dessen Verwaltung (»Ich möchte Sie ausdrücklich dazu ermuntern«, steht im Brief der Behörde an den Uplewarder Bürger) reichlich wahrnehmungsresistent. Als Naturschutzwarte eines Naturschutzverbandes vor ein paar Wochen verstärkt tieffliegende Leichtflugzeuge über der streng geschützten Insel Minsener Oog meldeten, rührte sich die Nationalparkverwaltung nicht. Sie erstattete keine Anzeige und gab den Naturschützern sogar noch eine verwirrende Rechtsauskunft: Man müsse, um Anzeige erstatten zu können, die Kennung der Flugzeuge bei der Polizei angeben, so die Auskunft.

Was war geschehen? Mindestens drei Leichtflugzeuge überquerten die Insel in etwa sieben Metern Höhe. Eines umkreiste sogar die Schutzstation bei böigem Wind in knapp drei Metern Abstand. Die Naturschutzwarte erklärten, sie hätten Todesangst gehabt. Nicht zu erwähnen braucht man, dass diese Art von Tieffliegerei nicht nur aus naturschutzrechtlichen Gründen verboten ist: Die erlaubte Flughöhe liegt bei 150 Meter über unbesiedeltem Gebiet, 300 Meter über besiedeltem und 600 Meter über Großstädten.

Nach einigem Hin und Her entschloss sich endlich ein Mitglied des betroffenen Naturschutzverbandes, privat Anzeige gegen Unbekannt zu erstatten. Zurzeit laufen Wetten an der

Küste, wer die lebensmüden Flieger eher findet, die Polizei oder engagierte Privatleute. Denn auch die Polizei hat sich in der Vergangenheit kein Bein ausgerissen, um in ähnlichen Fällen die Täter beziehungsweise die Flieger ausfindig zu machen.

Eine Randbemerkung noch, die deutlich macht, wie ernst Naturschutz auch von den Medien genommen wird: Die betreffende Presseinformation des Naturschutzverbandes berichtete sowohl das Auftauchen einer Schneeeule als auch über den Zwischenfall mit den halbsbrecherischen Tieffliegern. Die Schneeeule wurde gerne von so gut wie allen Medien der Region vermeldet – die Tiefflieger hingegen, gerade von den »Leitmedien«, unterschlagen.

**Und** die Moral von der Geschichte? Die niedersächsische Küste und die Inseln stehen unter Druck. Die Kapazitäten sind weitgehend erschöpft, Steigerungsraten in der Übernachtungsfrequenz gering, wenn nicht gar rückläufig. Gerade außerhalb der Sommermonate bieten viele Zentren harte Events, die Tausende Gäste anlocken sollen. Norderney hat seine Stabhochsprungnacht und Surfmeisterschaften, Borkum sein Bluesfestival, Baltrum seine Dünenmountainbike-Rallye. Die Badeorte an der Küste bauen Hundewanderwege, Campingbusplätze, künstliche Strände und so weiter. Die Fläche im und am Nationalpark ist aber nun mal begrenzt. Das Umweltministerium hat die Direktive ausgegeben, keine Umweltpolitik gegen die Menschen zu machen. Wenn also den Menschen vor allem in Krisenzeiten (»Brot und Spiele« als Herrschaftsinstrument...) immer neue, immer skurrilere Funsport- und Freizeitspaß-Techniken eingeredet und verkauft werden, dann sollen sie nicht durch Naturschutz an deren Ausübung gehindert werden. Statt wenigstens die verbliebenen Schutzzonen tatsächlich durch ausreichend Personal (Ranger) zu schützen, werden neuerdings vollmundig »Jungranger« gekürt: Aufwändig werden Kinder unterwiesen, wie man einen Wattwurm von einer Silbermöwe unterscheiden kann. Für die Kinder ist das unterhaltsam und lehrreich zugleich – aber wer schützt sie als Heranwachsende vor der Fun-Propaganda? ◀

#### ANMERKUNG:

\* Näheres über Kitesurfer und andere Natur-Beeinträchtigungen steht auf der Internetseite des Wattenrats: <http://www.wattenrat.de>.